

# Der Bund

Stadt

## Bärner Brocki verliert vor Verwaltungsgericht

Von [Naomi Jones](#) Aktualisiert am 17.04.2015

**Aus einem Gestürm um ein Bistro wird für die Brocki in der Lorraine eine Frage der Existenz.**

Schon seit bald zwanzig Jahren betreibt die Stiftung Gewa aus Zollikofen in der Lorraine das Bärner Brocki. Allerdings ist unklar, ob der Betrieb in der Lorraine überhaupt zonenkonform ist. Das geht aus einem Urteil des Verwaltungsgerichts hervor.

Angefangen hat der gesamte Rechtsstreit mit einem simplen Umnutzungsgesuch der Gewa. Die Stiftung wollte 2011 das Bistro für die Angestellten auch für Kunden und Passanten öffnen. Bei der Bearbeitung des Umnutzungsgesuchs stellte das städtische Bauinspektorat fest, dass für zahlreiche kleine Bauten im Aussenbereich Baubewilligungen fehlten.

In der Folge reichte die Gewa ein nachträgliches Baugesuch ein. Ein Nachbar (siehe Kasten) erhob Einspruch gegen das Gesuch. Und auch das Bauinspektorat bescheinigte der Gewa bei einem Augenschein vor Ort, dass das Gesuch in vorliegender Form wenig Chancen hat. Daraufhin reichte die Gewa im Frühling 2013 ein geändertes Baugesuch ein. Auch gegen dieses erhob der Nachbar Einspruch. Vergebens – das Bauinspektorat zeigte sich mit der überarbeiteten Version zufrieden und erteilte die nachträgliche Baubewilligung.

### **Nachbar setzte sich durch**

Der Nachbar zog die Einsprache indes weiter. Mit Erfolg. Die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE) des Kantons Bern gab ihm recht. Mit dem Einzug des Bärner Brocki am Pappelweg 24 habe eine Nutzungsänderung des Gebäudes stattgefunden,

argumentierte die BVE. Diese Nutzungsänderung hätte das Berner Bauinspektorat auf seine Zonenkonformität prüfen sollen, was nie geschehen sei.

Das Verwaltungsgericht – die Gewa hatte das Urteil weitergezogen – stützt die BVE, wie aus einem kürzlich publizierten Urteil hervorgeht.

Beim Bauinspektorat zeigt man sich überrascht. «Weil schon vorher ein Gewerbebetrieb dort war und die Bärner Brocki die Räumlichkeiten schon seit Jahren entsprechend nutzte, verlangten wir kein Umnutzungsgesuch», sagt Annette Hodel, stellvertretende Leiterin des städtischen Bauinspektorats.

Das Haus sei als Gewerbegebäude und nicht als Wohnhaus gebaut worden. Entsprechend habe das Bauinspektorat auch die Zonenkonformität nicht infrage gestellt. Vor dem Bärner Brocki befand sich während schätzungsweise 20 Jahren eine Reparaturwerkstatt für Registrierkassen in dem Gebäude.

### **Neues Gesuch nötig**

Die Gewa muss, um eine Baubewilligung zu erhalten, ein Umnutzungsgesuch an die Stadt richten. Aufgrund dieses Gesuchs wird das Bauinspektorat prüfen können, ob das Bärner Brocki zonenkonform ist. Dabei ist durchaus möglich, dass das Bauinspektorat zum Schluss kommen wird, dass das Brockenhaus zonenkonform ist. In der hinteren Lorraine sind mehrere Brockenhäuser angesiedelt. Wie das Bärner Brocki betreibt auch Hiob eine Brockenstube am Pappelweg. Diese habe 2002 ihren Betrieb mit den nötigen Bewilligungen aufgenommen, bestätigt das Bauinspektorat.

Was mit dem Bärner Brocki geschieht, ist aber vorerst offen. Die Gewa kann das Urteil ans Bundesgericht weiterziehen, ein Umnutzungsgesuch einreichen oder umziehen. Von der Gewa wollte sich gestern niemand zum Urteil äussern. (Der Bund)

Erstellt: 17.04.2015, 07:35 Uhr